

# Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

17./18. Juni, Dresden, Gewerkschaftshaus



## Gegenstand:

Ein Sachsen für alle –  
für eine moderne, gerechte und demokratische Gesellschaft

## Antragsteller (bitte konkreteN AnsprechpartnerIn für Rückfragen und

Abstimmung Antragskommission benennen):

Landesvorstand, LAG Soziales

TO-Punkt o

A-1

## Bemerkungen:

## Abstimmung:

Stimmen abgegeben: \_\_\_\_\_

Gültig: \_\_\_\_\_

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Zurückgezogen:

Modifizierte Übernahme:

## Ein Sachsen für alle – für eine moderne, gerechte und demokratische Gesellschaft

5

### Sachsen blockiert – unsere Gesellschaft ist gespalten

Die gerechte und gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Arbeit, Kultur, gesundheitlicher Versorgung, Einkommen und Mobilität ist für viele Menschen heute nicht mehr oder nur unzureichend gesichert. Daraus ergeben sich die zentralen Herausforderungen für die Sozialpolitik. Die Armutsrisiken wachsen, die Einkommen gehen auseinander, inzwischen erhalten jedes Jahr fast 12 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger eines Jahrgangs in Sachsen keinen Schulabschluss. Schülerinnen und Schüler mit Lernschwächen und Behinderungen werden frühzeitig vom Besuch der Regelschule ausgeschlossen. Die Bildungschancen sind auch in Sachsen abhängig vom beruflichen Erfolg der Eltern. Armut, Arbeits- und Perspektivlosigkeit werden vererbt. Das empfinden wir GRÜNE als ungerecht!

Dieser negative Kreislauf wird durch die massiven und planlosen Sozialkürzungen 2010 und im aktuellen Doppelhaushalt 2011/12 in Sachsen weiter verstärkt. Die damit verbundenen strukturellen Veränderungen bedrohen die Grundlagen sozialer Arbeit im Land. CDU und FDP fehlt die Erkenntnis, dass Ausgaben für Sozialpolitik vor allem eine Investition in die Zukunftsfähigkeit Sachsens und keine überflüssigen Kosten sind. Die Kürzungen erfolgen mit dem Taschenrechner ohne die sozialen Problemlagen vor Ort und die tatsächlichen Bedarfe in den Blick zu nehmen. So werden beispielsweise präventive Jugendarbeit und gewachsene Strukturen abgewickelt und Zugänge erschwert. Die Vereinstüren oder Jugendtreffs sind jetzt häufiger zu. Durch die Kürzungen im Nahverkehr sind ländliche Regionen immer mehr von Mobilität ausgeschlossen. Diese Entwicklung spaltet unsere Gesellschaft und die gegenwärtige Sozialpolitik reagiert unangemessen, indem sie einerseits Integrationsanstrengungen von den Menschen verlangt, ihre individuelle Entfaltung aber einschränkt.

30

## **Sozialpolitischer Reparaturbetrieb und Bevormundung**

- 35 Die Sozialpolitik ist zu sehr vom Prinzip der Fürsorge und notwendigen reaktiven Maßnahmen geprägt. Im Mittelpunkt stehen die Defizite und Unzulänglichkeiten des/der Einzelnen, die überwunden werden sollen, um sie/ihn in die Gesellschaft zu integrieren. Dieser Ansatz setzt voraus, dass Menschen einer bestimmten „Norm“ genügen müssen, um Teil unserer Gesellschaft zu sein und dass es eine vorgegebene Vorstellung von „Normalität“ gibt, an denen sich diese Maßnahmen orientieren.
- 40 Die dazu notwendigen Leistungen folgen den im Sozialgesetzbuch fixierten Säulen z.B. Wohnen, Arbeit, Hilfen zur Erziehung etc. Diese Versäulung führt zu parallel stattfindenden und zu wenig aufeinander abgestimmten Hilfen. Entsprechend kommt es zu ineffektiven, kurzfristigen und teilweise sogar doppelt finanzierten Angeboten, die keine nachhaltigen Effekte für die Teilhabe der
- 45 Bürgerinnen und Bürger zeigen. Häufig stellen die Maßnahmen nur eine unmittelbare Reaktion auf die problematische Situation der/des Einzelnen dar, können aber langfristig die Lebenslage des/der Betroffenen nicht verbessern. Sozialpolitik als „Reparaturbetrieb“ ist nicht mit einer modernen, gerechten und demokratischen Gesellschaft vereinbar.
- 50 Klar ist, dass die Politik in Sachsen mit immer weniger Geld gestaltet werden muss, denn die Landeseinnahmen sinken. Dabei darf die Vermeidung finanzieller Schulden nicht zu einer sozialen Verschuldung führen, die zu immer höheren Folgekosten z.B. bei Transferleistungen oder in der Kriminalitätsbekämpfung führt. Deshalb muss Sozialpolitik insgesamt anders gedacht und ausgerichtet werden.
- Wir brauchen eine andere Prioritätensetzung bei den Ausgaben in Sachsen.
- 55 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellen sich dieser Herausforderung. Wir GRÜNE wollen einen klügeren Ansatz und eine umsichtige und planvolle Umstrukturierung vorhandener Leistungen. So ist eine nachhaltige, effiziente und transparente Sozialpolitik möglich.

## **In dieser Gesellschaft wollen wir leben**

- 60 **Individuelle Entfaltung, Gestaltung und Teilhabe – Idee einer inklusiven Gesellschaft**

- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN streben eine inklusive Gesellschaft an. Das ist eine Gesellschaft, die individuelle Entfaltung ermöglicht und alle in ihrer Verschiedenheit annimmt.
- 65 Inklusion ist ein Menschenrecht. Teilhabegerechtigkeit heißt in diesem Zusammenhang niemanden auszusondern, Barrieren und Diskriminierungen abzubauen und Vielfalt wertzuschätzen. Inklusion bedeutet also, die Strukturen an die individuellen Bedürfnisse anzupassen oder noch besser: die Strukturen so zu verändern, dass sie von allen genutzt werden können (universelles Design im weiteren Sinne). Integration ist dann nicht mehr notwendig, da es zu keiner strukturellen Ausgrenzung mehr kommt.
- 70 Unser Ziel ist ein inklusives Gemeinwesen, bei dem Kommunen, Stadtteile, Gemeinden so gestaltet sind, dass alle Menschen gleichberechtigt im Quartier leben und mitbestimmen können. Die Akteure in allen Planungsbereichen wie z.B. Wohn- und Quartiersplanung, Sozial-, Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung, Verkehrs- und Stadtplanung müssen auf der kommunalen und auf der Landesebene inklusiv planen und handeln.
- 75 In einem Sachsen für alle wird das Wohl der Menschen nicht vordefiniert, sondern individuelle Entwicklung, Kreativität und Eigeninitiative ermöglicht. Das ist das Gegenteil eines bevormundenden Sozialstaats. Das bedeutet für uns GRÜNE auch, Bürgerinnen und Bürgern nicht nur die Angebote einer Gesellschaft zugänglich zu machen, sondern vor allem auch, sie an ihrer Ausgestaltung zu beteiligen. Mitbestimmung, eigenes Engagement und individuelle Ressourcen werden nicht nur gefördert, sondern als Bereicherung der Gesellschaft anerkannt und wertgeschätzt.
- 80 Chancengerechtigkeit wird zum sozialen Prinzip: Wir GRÜNEN trauen den Menschen in Sachsen zu, dass sie selbstwirksam und mündig ihren Platz in der Gesellschaft einnehmen. Das bedeutet,
- 85

dass die Menschen wissen und erfahren können, dass sie für unsere Gesellschaft und ihre Mitmenschen wichtig sind und sich deshalb einbringen wollen.

90 Eigenverantwortliches Handeln und gesellschaftliche Solidarität, die existenzielle Grundbedürfnisse umfasst, wie gute Ausbildungsmöglichkeiten, Zugang zu existenzsichernder Arbeit, öffentliche Daseinsvorsorge und ausreichend materielle Ressourcen, sind zwei Seiten derselben Medaille. Dazu kommt, dass auch soziale und räumliche Mobilität gesichert sein müssen. Dann können Menschen Verantwortung für sich und für andere, für die Gemeinschaft übernehmen.

### 95 **Kriterien und Ziele einer inklusiven Gesellschaft**

Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft braucht Zeit und die Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte. Wir GRÜNE wollen die beschriebenen Ziele aktiv angehen. Dieser neue, inklusive Ansatz bezieht jeden Bereich des Lebens ein, indem wohnortnahe und bedürfnisgerechte Angebotsstrukturen – mobile Kulturangebote, Jugendangebote, regelmäßige Beratungsangebote zu unterschiedlichen Lebensfragen etc. in einem für alle nutzbaren Design an einem Ort – geschaffen werden. Ziel ist es, dass für jeden Menschen eine selbstverantwortete und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft möglich ist, egal ob sie oder er auf dem Land oder in der Stadt wohnt und egal wie alt sie oder er ist.

105 Dafür ist es wichtig, die Strukturen und Prozesse in der sozialen Arbeit und der Sozialplanung und -verwaltung, die sich bewährt haben, zu bewahren und andere auf ihre Nachhaltigkeit und Effizienz im Sinne der Ziele der inklusiven Gesellschaft zu überprüfen. Dabei ist es wichtig, dass die Umstellung der Strukturen bei guter Organisation und Bedarfsplanung vor Ort auf lange Sicht nicht teurer sein muss als Reparaturleistungen, Sonderwege und Sondereinrichtungen.

110 Wir fordern deshalb, dass politische Maßnahmen auf allen Ebenen hinsichtlich ihrer sozialpolitischen Folgen abgeschätzt und ihre Ergebnisse überprüft und bewertet werden. Wir definieren Kriterien, um das Ziel einer inklusiven Gesellschaft zu erreichen.

115 *Befähigung* ist die Grundvoraussetzung für Entfaltung, Gestaltung und Teilhabe. Sie hat viele Gesichter und ist weit entfernt von einer entmündigenden Fürsorgepolitik: Jeder Mensch kann sich mit seinen Stärken in die Gesellschaft einbringen, wenn ihm die Infrastruktur und die Rahmenbedingungen dafür bereitgestellt werden.

120 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen *Prävention* und *Armutsvermeidung* in den Mittelpunkt. Die höheren sozialen und finanziellen Folgekosten fehlender Prävention wollen wir nicht mehr mittragen. Prävention setzt auf den Erhalt und Ausbau von Fähigkeiten und zielt darauf ab einen Leistungsanlass zu vermeiden. Trotzdem notwendige reaktive soziale Leistungen dürfen aber nicht zu Ausgrenzung führen. Denn heute führen das Maß an Armut in unserer Gesellschaft und die sich immer stärker öffnende Schere zwischen den unterschiedlichen Gesellschaftsschichten bereits zu Verwerfungen und Blockaden. Armutsvermeidung ist deshalb ein zentraler Bestandteil, um die Entfaltung des Individuums, die Gestaltung der Gesellschaft sowie die Teilhabe daran sicherzustellen.

130 Ein weiteres wichtiges Kriterium ist der Zugang zu *Mobilität*. Solange die Mobilität der/des Einzelnen nicht gewährleistet ist, kann eine individuelle Entfaltung und die gesellschaftliche Gestaltung und Teilhabe nicht erreicht werden. Aufgrund ökologischer, ökonomischer und individueller Gründe kann eine solche Mobilität nicht auf der Idee des Individualverkehrs aufbauen, sondern muss durch ein umfassendes Angebot des öffentlichen Verkehrs erfolgen.

### 135 **GRÜNER Aufbruch für ein inklusives Gemeinwesen**

Wir kennen die zukünftigen Herausforderungen in Sachsen. Wir leben in einer alternden und schrumpfenden Gesellschaft, was sich in den verschiedenen Regionen, im ländlichen Raum und in den Stadtgebieten unterschiedlich auswirkt. Dazu kommt, dass uns in Sachsen in Zukunft insge-

140 samt weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden. Wir brauchen deshalb eine kluge, differenzierte Planung für eine Gesellschaft, die niemanden ausgrenzt und zurück lässt.

## 1. Sozialräumlich planen

145 Das Ziel GRÜNER Sozialpolitik ist ein inklusives Gemeinwesen. Wir wollen eine sozialräumliche Planung, die stärker von den Kommunen selbst gestaltet wird. Das Land hat dabei die Aufgabe, den Kommunen eine differenzierte Datenbasis zur Verfügung zu stellen und den Aufbau einer entsprechenden kommunalen Planung fachlich zu begleiten und zu befördern. Unter einem Sozialraum wird eine Planungszone verstanden, die einen oder mehrere Stadtteile oder im ländlichen  
150 Raum eine Gemeinde umfasst. In den Großstädten aber auch in den Landkreisen und Gemeinden haben sich die Teilräume sehr unterschiedlich entwickelt bezogen z.B. auf Milieus, Lebensstile und Funktionen. Damit verbunden sind unterschiedliche Situationen, Potentiale und Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner. Immer deutlicher stoßen fachbereichsbezogene Ansätze der Sozialplanung (z.B. Alten- oder Jugendplanung) an ihre Grenzen. Das Durcheinander von Zuständigkeiten bei der Umsetzung widerspricht dem sinnvollen Ansatz, 'Hilfen aus einer Hand'. So gibt es für einen Jugendlichen mehrere Leistungsträger und Anlaufstellen nach SGB II, III, VIII, XII und IX.  
155 Ziel muss es deshalb sein, fachbereichsbezogene Ansätze mit einem sozialräumlichen Ansatz zu verbinden. Es gilt die verschiedenen praktischen Erfahrungen der letzten Jahre aufzugreifen und weiterzuentwickeln (z.B. Programme der nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung, Konzept der Gemeinwesenarbeit, SGB IX, Fallmanagement). Dabei ist die Zusammenarbeit und die Verantwortung der Akteure vor Ort entscheidend, weil sie die Bedarfe kennen. Sozialraumanalysen sind die Grundlage der kommunalen Sozialplanung und haben Einfluss auf die Verteilung der Ressourcen. Die Beteiligung und Aktivierung der Menschen ist ein wesentliches Element sozialräumlichen Handelns. Sowohl eine älter werdende Bevölkerung als auch Familien  
165 sind darauf angewiesen bzw. daran interessiert, in ihren Wohnquartieren das vorzufinden, was sie zum Leben brauchen. Vor allem für Menschen, die ihren Platz in der Gesellschaft nicht oder nicht mehr durch Erwerbsarbeit finden, hängt die soziale Teilhabe davon ab, ob und wie sie sich am Leben in ihrem Stadtteil oder der Gemeinde beteiligen und es aktiv mitgestalten können. Vorhandene Infrastruktureinrichtungen z.B. gut erreichbare Stadtteilzentren, Gesundheitszentren,  
170 Familienzentren, Kitas, Mehrgenerationenhäuser oder Einrichtungen der Behindertenhilfe können dafür genutzt und weiterentwickelt werden und wandeln sich zu barrierefreien Gemeinwesenzentren. Damit wird Unterstützung bei Hilfebedarf leicht zugänglich, ist in lokale Netzwerke eingebunden und sichert gerade auch im ländlichen Raum soziale Infrastruktur. Jedoch ersetzt eine sozialräumliche Ausrichtung des kommunalen Handelns nicht die Fachlichkeit  
175 und auch nicht die bestehenden Fachbereiche einer Verwaltung. Vielmehr werden die Fachbereiche gemeinsam und mit den Akteuren vor Ort ihre Konzepte und Planungen sozialräumlich formulieren und dabei die Chancen, die sich aus Vernetzung und Beteiligung aller Akteure ergeben gezielt einbeziehen können.

## 180 Vorhandene Strukturen zu Gemeinwesenzentren weiterentwickeln

Für die Entwicklung von Gemeinwesenzentren werden die bestehenden Strukturen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe, (Sozio-)Kultur, Quartiers- und Freiwilligenmanagement genutzt, die schon an vielen Orten zuverlässige Angebote und Leistungen erbringen. Wir  
185 wollen keine neuen oder Doppelstrukturen schaffen. Vielmehr wollen wir Einrichtungen, die vor Ort schon bekannt sind und genutzt werden weiterentwickeln. Die neuen Gemeinwesenzentren laden alle Menschen ein: sie sind niedrigschwellig. Sie bieten Hilfe und Unterstützung an und kennen die Partner im Sozialraum: sie sind gut vernetzt. Die Menschen vor Ort sind eingeladen, sich mit Ideen und Angeboten zu beteiligen. Gemeinwesenzentren sind in der Lage, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und Angebote zu machen, die im Sozialraum gebraucht werden: sie sind  
190 nachhaltig. Somit sind Gemeinwesenzentren ein wesentliches Element sozialräumlicher Planung. Durch geeignete Finanzierungsmodelle müssen sie in die Lage versetzt werden, ihre koordinierende Aufgabe

195 auch zu erbringen. Gemeinwesenzentren brauchen eine hauptamtliche Koordination, die gegeben ist, wenn bereits vorhandene professionelle Strukturen genutzt werden. Allerdings sind zusätzliche Mittel für diese Koordinationsarbeit erforderlich.

Koordination und Vernetzung im Gemeinwesenzentrum müssen grundsätzlich auch von der Kommune gefördert werden. Je nach Profil des Gemeinwesenzentrums sind weitere kommunale und auch Landesfördermittel explizit für die Strukturbildung, Qualifizierung und Professionalisierung der Gemeinwesenzentrumsarbeit im überregionalen Sozialraum erforderlich. Darüber hinaus ist das Land in der Pflicht, den Fachaustausch und die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Arbeit der Gemeinwesenzentren fachlich zu begleiten und zu gestalten.

200 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist vor allem die Nachhaltigkeit von Angeboten ein Anliegen. Die Angebote des Gemeinwesenzentrums aber auch der Sozialraum müssen durch die Menschen mitgestaltet werden, die in ihm leben. Das ermöglicht wirkliche Teilhabe. Konkret bedeutet dies, dass die Akteure vor Ort (der/die Koordinator/in, die Freiwilligen, die interessierten Bürgerinnen und Bürger und Expertinnen und Experten) die Schwerpunkte der Arbeit im Sozialraum und die Nutzung des Gemeinwesenzentrums festlegen. Dadurch sollen reale Bedarfe erfasst und zeitnah und lokal Angebote konzipiert werden.

205 Der Sozialraum ist nicht statisch, sondern entwickelt sich im Lauf der Zeit dynamisch weiter. Deshalb müssen in festgelegten Zeitintervallen der Bedarf und die Qualität der Angebote in den Gemeinwesenzentren mit der Zielgruppe evaluiert werden. So erhalten die Akteure die Möglichkeit Positives auszubauen, neue Entwicklungen zu steuern und im Rahmen von prozessorientierter Planung und Evaluation ihren Sozialraum auszugestalten. So wirken Gemeinwesenzentren in den Sozialraum und der Sozialraum in die Gemeinwesenzentren. Auf Landesebene muss sowohl die sozialräumliche Planung als auch die fachliche Ausgestaltung der Gemeinwesenzentren in der Fläche moderiert, begleitet und evaluiert werden, damit beides in der beschriebenen Form ineinander greifen kann. Qualitätsstandards in diesem Prozess müssen sich an den zentralen Aspekten der inklusiven Gesellschaft: Teilhabe, Befähigung und Chancengerechtigkeit orientieren.

210 Eine zukunftsfähige und wirksame Sozialpolitik benötigt klar formulierte Ziele, transparente Verfahren, definierte Qualitätsanforderungen und unabhängige Evaluation, deshalb fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- 225 • eine zukunftsorientierte Erweiterung der bisherigen Sozialberichterstattung sowie der Armuts- und Reichtumsberichterstattung um die Dimension der sozialen Nachhaltigkeit, um damit auch die Folgen der aktuellen Politik für künftige Generationen beschreibbar zu machen
- die fachliche Begleitung und Befähigung der Kommunen und Landkreise beim Aufbau flächendeckender Sozialraumanalysen und sozialräumlicher Planung in Sachsen
- 230 • Aufbereitung vorhandener demografischer Daten, z.B. durch Einführung eines Demografie-Spiegels (vgl. Baden-Württemberg)
- Weiterentwicklung bereits bestehender Strukturen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Altenhilfe, (Sozio-)Kultur, Quartiers- und Freiwilligenmanagement in Gemeinwesenzentren

235

## 2. Mobilität schafft Teilhabe

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen stehen für eine Politik, die allen Menschen Mobilität ermöglicht – unabhängig davon, ob sie auf dem Land oder in der Stadt wohnen, berufstätig, jung, alt oder behindert sind.

240 Barrierefreie Mobilität ist für die Umsetzung einer vollständigen Teilhabe in Beruf und Alltag unerlässlich. Sie verschafft Autonomie, Sicherheit und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen oder Familien. Öffentliche Einrichtungen, Wege, öffentliche Plätze, Verkehrsanlagen und Bahnhöfe müssen baulich barrierefrei gestaltet sein. Fahrkartenautomaten und Fahrplanauskünfte müssen in einem universellen Design, das die Nutzung durch alle möglich macht, zur Verfügung gestellt werden.

245

250 Damit öffentlicher Verkehr Mobilität wirklich als Daseinsvorsorge absichern kann, muss auch das Fahrplanangebot stimmen – insbesondere im ländlichen Raum. Ein integraler Taktfahrplan sichert mindestens stündlich Verbindungen vom Fernzug über die Regionalbahn bis zum Rufbus in den hintersten Winkel unseres Landes ab. Mobilität hat ihren Preis, muss aber für alle bezahlbar bleiben: Daher setzen wir nicht auf einen Null-Tarif im ÖPNV, sondern auf Sozialtarife für Berechtigte. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN fordern deshalb seit langem ein sachsenweites Mobilitätsticket. Eine Finanzierung dieses Mobilitätstickets durch den Freistaat Sachsen halten wir für unabdingbar um es von der jeweiligen Leistungskraft der Landkreise bzw. kreisfreien Städte unabhängig zu machen. Das Mobilitätsticket generiert auch zusätzliche Fahrgeldeinnahmen, sodass die hohen Ausgleichszahlungen der öffentlichen Hand keine Dauerlösungen sein müssen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb:

- 260 • die Rücknahme der Nahverkehrskürzungen im sächsischen Doppelhaushalt 2011/12 und damit verbundenen Streckenstilllegungen, Angebotskürzungen Tarifierhöhungen
- Sicherstellung von Mobilität für alle, durch die Einführung eines sachsenweiten Mobilitätstickets
- einen integralen Taktfahrplan von Bahn und Bus (Sachsentak 21)

## 265 **GRÜNER Aufbruch für eine menschenrechtsorientierte Sozialpolitik**

Selbstbestimmte Teilhabe in der Gesellschaft ist seit jeher oberstes Ziel grüner Sozialpolitik. Verbunden damit ist die Wertschätzung von Vielfalt. Wir betrachten deshalb die Unterschiedlichkeit der Menschen als Normalität. Mit Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Paradigmenwechsel verbunden hin zu einer menschenrechtsorientierten Sozialpolitik.

### **1. Auf den Anfang kommt es an: Teilhabe für Kinder und Jugendliche**

275 Kinderarmut ist strukturell angelegt und nicht in erster Linie die Folge individuellen Fehlverhaltens von Eltern. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf volle Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf Entwicklung ihrer emotionalen, sozialen und intellektuellen Fähigkeiten und Talente - unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, ethnischer oder sozialer Herkunft, Vermögen, Behinderung, oder des sonstigen Status des Kindes oder seiner Eltern - so schreibt es das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen fest.

#### **Teilhabe und Qualität in der frühkindlichen Bildung sichern**

285 Sachsen hat mit dem Sächsischen Bildungsplan eine gute Grundlage für eine qualitativ gute frühkindliche Bildung in der Kita. Allerdings fehlen die Mittel, um den Bildungsplan tatsächlich umzusetzen. Wir setzen uns dafür ein, schrittweise die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen auf Landesebene zur Verfügung zu stellen, um den Betreuungsschlüssel zu senken. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden sich gegen das Betreuungsgeld, das Kinder explizit von frühkindlichen Bildungsangeboten fernhält. Es ist scheinheilig vordergründig die Bildungsinfrastruktur ausbauen zu wollen und dann den Eltern Geld in die Hand zu geben, wenn sie diese nicht nutzen. Ähnliches gilt für das sächsische Landeserziehungsgeld. Eltern zwischen finanziellen Beihilfen und dem Kita-Besuch ihres Kindes wählen zu lassen, ist nicht im Sinne einer guten Bildung von Anfang an. Diese Mittel könnten sinnvoller für einen verbesserten Betreuungsschlüssel eingesetzt werden.

#### **Recht auf gute Bildung: Entfaltung aller Potentiale ermöglichen**

295 Auch in Sachsen gibt es Familien, in denen Armut von Generation zu Generation vererbt wird. Das Versprechen des sozialen Aufstiegs durch Bildung unabhängig von der Herkunft der Eltern bewahrheitet sich also nur bedingt. Zu viele Jugendliche verlassen die Schule ohne Abschluss. Darüber täuschen auch gute nationale PISA Ergebnisse nicht hinweg. In Sachsen werden zu viele Kinder frühzeitig aussortiert.

305 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für ein inklusives Bildungssystem ein, das Kinder nicht aus-  
sortiert, sondern seine Strukturen, Didaktik und Methodik auf die Unterschiedlichkeit von Schüle-  
rinnen und Schüler ausrichtet. Wir GRÜNE bekräftigen, dass jedes Kind ein Recht auf Inklusive  
Bildung hat. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss das Recht  
auf den Besuch einer Regelschule eingeräumt werden. Dafür müssen die entsprechenden Rah-  
menbedingungen geschaffen werden, die Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonal ein  
sicheres Gefühl geben. Alle sollen auf dem Weg in ein inklusives Schulsystem mitgenommen wer-  
den.

310

### **Freiräume schaffen für Entfaltung und Entwicklung**

315 Kinder und Jugendliche brauchen kostenfreie Räume zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit, zum Ent-  
decken, Lernen und Erobern außerhalb der Familie. Diese Innen- und Außenräume bedeuten An-  
regung, Motivation und auch Schutz. Es ist gesellschaftliche Aufgabe, diese in Kinder- und Ju-  
gendhäusern, in Angeboten der Umweltbildung, Kultur und des Sportes in einer vielfältigen Form  
zur Verfügung zu stellen. Dazu ist Haupt- und Ehrenamt kontinuierlich erforderlich. Gerade in  
ländlichen Regionen brechen diese Angebote aufgrund der Haushaltskürzungen weg. Hier müs-  
sen neue Strukturen integrierter Sozialräume wie z.B. Gemeinwesenzentren entwickelt und geför-  
dert werden.

320 Die Armutsvermeidung bei Kindern sowie die Entwicklung ihrer Fähigkeiten stellen die zentralen  
Elemente einer präventiven Sozialpolitik und verhindern finanzielle und soziale Folgekosten.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit und auf gute Bildung.  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb:

- 325
- Die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen durch die Umsetzung der UN-  
Konvention für die Rechte des Kindes auf der Landesebene
  - Verstetigung und Weiterentwicklung eines Netzwerkes, das Eltern vor, während und nach  
der Geburt ihrer Kinder mit auf die konkreten Bedürfnisse der Familien zugeschnittenen In-  
formationen, Beratungen und Hilfeleistungen unterstützt und ihre Kompetenzen stärkt
  - 330 • Schaffen von Voraussetzungen für die zügige, wenn möglich schon vor 2013 greifende  
Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten  
Geburtstag
  - Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren mit umfassenden Unterstüt-  
zungsangeboten für Familien
  - 335 • Schrittweise Senkung des Betreuungsschlüssels in den sächsischen Kitas von 1:13 auf 1:10  
in Kindergärten, auf 1:5 in Krippen und auf 1:15 in Horten um die Umsetzung des Sächsi-  
schen Bildungsplanes zu gewährleisten
  - ein inklusives Bildungssystem, welches gemeinsames Lernen für Kinder mit und ohne Be-  
hinderungen im Regelschulsystem ermöglicht
  - 340 • Weiterentwicklung einer Jugendpolitik auf der Grundlage einer integrierten starken Ju-  
gendhilfe und Jugendarbeit, die junge Menschen teilhaben lässt und ihre Potentiale fördert  
und ausbaut

## **2. UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen umsetzen**

345

Die UN-Menschenrechtskonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)  
ist Ausdruck des langjährigen angestoßenen Paradigmenwechsels in der Behindertenpolitik. Auch  
Sachsen ist verpflichtet Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes und unabhängiges  
Leben sowie vollständige Partizipation zu ermöglichen. Dazu gehört den eigenen Lebensort frei  
350 ähnen zu können. Der gleichberechtigte Zugang zur Arbeitswelt und innerhalb der Arbeitswelt die  
Sicherung der vollen Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind notwendig.

Für die Umsetzung in Sachsen fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- 355 • Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellen.
- Stärkung der Position des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen
- 360 • die Erarbeitung eines Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK unter der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen, um die Voraussetzungen für Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zügig und systematisch voranzubringen
- 365 • umfassende Barrierefreiheit: räumlich und baulicher barrierefreier Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden und Plätzen, barrierefreie Informationen, Internetauftritte sowie Abbau aller baulichen, sprachlichen, sensorischen, akustischen und anderer Hindernisse, die Menschen mit Behinderungen an der selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ausschließen

### 370 3. Teilhabe und Selbstbestimmung im Alter

370 Der Wunsch nach Selbstbestimmung macht nicht an einem bestimmten Lebensalter, Gesundheitszustand, finanziellem Hintergrund oder sexuellen Identität halt. Wir wollen Angebote fördern, die dem Bedürfnis nach Vertrautheit, Individualität und Häuslichkeit Rechnung tragen. Neue Wohn- und Pflegeformen gehören ebenso dazu wie generationenübergreifende Treffs in Gemeinwesen-

375 zentren, die familiäre, nachbarschaftliche und ehrenamtliche Hilfen verbinden. Alte Menschen brauchen Kontakt und ein gutes Hilfenetz aus professioneller und ehrenamtlicher Betreuung in ihrem Wohnumfeld. Deshalb müssen Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftliches Engagement mit einer wohnortnahen Infrastruktur für verschiedene Zielgruppen bereit stehen.

380 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern:

- die Anpassung des Wohnungsbestandes und Ausbau einer ergänzenden Infrastruktur für die gesundheitliche und soziale Betreuung in den vorhandenen Wohn- und Stadtquartieren und im ländlichen Raum
- 385 • ein „Heimgesetz“ für Sachsen, das Menschen schützt, die auf Hilfe und Pflege angewiesen sind, indem Mindeststandards für ambulante Dienste und für alle Einrichtungen geregelt werden, in denen erwachsene Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf dauerhaft leben und das die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzt
- geeignete Beratungs- und Informationsmöglichkeiten in Gemeinwesenzentren
- 390 • Förderung von selbstständigem Wohnen durch niedrigschwellige Betreuungsangebote, die älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen den Verbleib im gewohnten Lebensumfeld ermöglicht und so zu mehr Lebensqualität beiträgt
- Mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Angebote beruflicher Weiterbildung, altersgerechte Arbeitsplätze und Gesundheitsförderung
- 395

400 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass sich Strukturen, Organisationen und Denkweisen öffnen und erweitern, um allen Menschen Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Unser Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der nicht der Einzelne eingepasst werden muss sondern mit seinen Merkmalen und Bedürfnissen dazu gehört. Dafür brauchen wir einen anderen Ansatz in der Sozialplanung, die Sicherstellung von Mobilität und die Umsetzung der UN-Konventionen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen denken neue Wege und werden diesen Prozess weiter voran bringen. Denn eine inklusive Gesellschaft trifft Vorkehrungen, damit alle teilhaben können. Wir wollen ein Sachsen für alle!